

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung  
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 09.11.2012

## Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 11.09.2012, 17:00 Uhr bis 19:50 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

### Anwesend:

### Bezirksbürgermeister

Herr Willi Stadoll SPD

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Andrea Brühl	SPD
Herr Simon Bujanowski	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Hartmut Achten	CDU
Frau Alexandra Desgronte	CDU
Frau Tanja Leyer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Thomas Ehses	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Bernd Wilhelm	GRÜNE
Herr Wolfgang Baumann	FDP
Herr Wolf-Gunther Lemke	FDP
Frau Regina Wilden	pro Köln
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE.

### Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker  
Frau Elke Müssigmann  
Herr Hartmut Sorich

### Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Olaf Klömpken  
Herr Uwe Schnütgen

### Presse

## Zuschauer

## Entschuldigt:

## Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Henk Benthem van	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Herr Werner Marx	CDU
Frau Monika Möller	SPD
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE.

## Verwaltung

Herr Bernd Götting

Herr Stadoll begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzähler werden Herr Ehses, Frau Leyer und Frau Ogiermann benannt.

Nachträglich auf die Tagesordnung sollen kommen:

### B - Planungsgruppe Inklusion

6.1.11 Dringlichkeitsantrag der SPD Fraktion: Realisierung des Spielplatzes im Bebauungsgebiet "S-Bahnhof-Wahn"  
AN/1560/2012

6.1.12 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Nachnutzung des ehem. Geländes der Firma PSA/ Citroën in Westhoven  
AN/1561/2012

7.1.3 Tempo 30-Zone Porz-Eil (Schubertstraße)  
3086/2012

7.2.6 Teil-Generalinstandsetzung der Sporthallen der Gesamtschule Stresemannstr. 36 in Köln-Porz  
Baubeschluss  
2944/2012

7.1.2 Änderungsantrag Grüne-Fraktion  
Änderungsantrag CDU-Fraktion

7.2.2 Änderungsantrag Grüne-Fraktion

7.2.3. Änderungsantrag Alle Fraktionen

7.2.5 Änderungsantrag der SPD-Fraktion

## Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP

- 8.2.1.1 Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2012  
AN/1382/2012  
hier: Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012  
3204/2012
  
- 8.2.4 Anfrage der FDP-Fraktion: Klimaanlage in Straßenbahnlinie 7 von Porz bis Köln-Zentrum  
AN/1426/2012
  
- 8.2.4.1 Anfrage der FDP - Fraktion: Klimaanlage in der Straßenbahnlinie 7 hier:  
Antwort der KVB AG  
3220/2012
  
- 8.2.5 Anfrage der FDP-Fraktion: Einsparungen in den Servicezentren (Meldehallen)  
AN/1427/2012
  
- 9.2.9 Nutzung des alten Schulgebäudes Kupfergasse für die KGS Kupfergasse  
3153/2012
  
- 9.2.10 Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Weidenweg in Poll und Westhoven  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012,  
TOP 6.1.11  
3113/2012
  
- 9.2.11 Bebauungsplan Nr. 76360/05  
Arbeitstitel: "S-Bahnhof Wahn" in Köln-Porz-Wahn  
hier: Realisierung des Spielplatzes  
3229/2012

Die CDU bittet die Punkte 6.1.2 und 7.1.2 zu schieben.

Die CDU zieht Punkt 6.1.4 zurück

Die Grünen bitten ebenfalls den Punkt 6.1.2 wegen Beratungsbedarf zu verschieben.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

6.1.11 – einstimmig zugestimmt

6.1.12 – einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wird einstimmig in geänderter Form beschlossen.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **A - Entwicklungen Porz-Mitte**

- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte
- Verkauft Karstadt-/ Hertie-Immobilie

#### **B - Planungsgruppe Inklusion**

##### **1 Einwohnerfragestunde**

##### **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

2.1.1 Bürgereingabe: Autobahnanschluss Gewerbegebiet Gregel (02-1600-40/12) 2346/2012

##### **3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1.1 Antrag der CDU-Fraktion: Fährbetrieb in Höhe Köln-Porz/Zündorf-Süd AN/1380/2012

6.1.2 Antrag der SPD-Fraktion: Benennung des Poller Marktplatzes nach Horst Winkler AN/1385/2012

6.1.3 Antrag von Frau Wilden (pro Köln): Aufstellung von abschließbaren Fahrradboxen am Bahnhof in Porz AN/1390/2012

- 6.1.4 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrszeichen im Bereich des Kinderspielplatzes in der Gilsonstraße, Köln Porz-Elsdorf  
AN/1381/2012
- 6.1.5 Antrag der SPD-Fraktion: Markierung für versetztes Parken auf der Weingartengasse in Köln Poll  
AN/1388/2012
- 6.1.6 Antrag von Frau Wilden (pro Köln): Aufstellung eines Warnschildes an den Baggerseen in Porz-Gremberghoven  
AN/1389/2012
- 6.1.7 Antrag der SPD-Fraktion: Ausbesserung der Wurzelschäden auf dem Porzer Leinpfad  
AN/1384/2012
- 6.1.8 Antrag der SPD-Fraktion: Konzept zur Neugestaltung der Hauptstraße in Porz-Zündorf  
AN/1387/2012
- 6.1.9 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht zur Einrichtung von Kreisverkehren im Stadtbezirk Porz  
AN/1405/2012
- 6.1.10 Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung zur Einrichtung weiterer Kreisverkehre im Stadtbezirk Porz  
AN/1408/2012
- 6.1.11 Dringlichkeitsantrag der SPD Fraktion: Realisierung des Spielplatzes im Bebauungsgebiet "S-Bahnhof-Wahn"  
AN/1560/2012
- 6.1.12 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Nachnutzung des ehem. Geländes der Firma PSA/ Citroën in Westhoven  
AN/1561/2012

6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

## **7 Verwaltungsvorlagen**

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1.1. Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Hohenstau-  
fenstraße / Stein-straße in Köln-Porz-Gremberghoven", hier: Stellungnahmen

der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
2242/2012

Änderungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 7.1.5 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
"Hohenstauferstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven", hier Stellungnahmen der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
AN/1113/2012

Änderungsantrag der Grünen zu TOP 7.1.5  
AN/1130/2012

- 7.1.2. Bebauungsplan Entwurf "Glashüttenstraße" in Köln Porz, hier: Stellungnahmen der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
3154/2012

Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen: TOP 7.1.2 Bebauungsplan Entwurf "Glashüttenstraße"  
AN/1564/2012

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.2  
AN/1568/2012

- 7.1.3 Tempo 30-Zone Porz-Eil (Schubertstraße)  
3086/2012

- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 7.2.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"  
hier: 1. Folgebericht - "2010/2011 Bilanz und Ausblick"  
1771/2012

- 7.2.2. Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenze K22 an der Lülsdorfer Straße/Loorweg, Porz-Langel  
1748/2012

Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen: TOP 7.2.2 Ortsdurchfahrtsgrenze K 22  
AN/1562/2012

- 7.2.3. Städtebauliches Planungskonzept Urbacher Weg in Köln-Porz  
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen

gen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes  
0911/2012

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FDP:  
TOP 7.2.3, B-Plan Urbacher Weg  
AN/1566/2012

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FDP:  
TOP 7.2.3 Städtebauliches Planungskonzept Urbacher Weg in Köln-Porz  
AN/1567/2012

Änderungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 7.2.3 Städtebauliches Planungskonzept Urbacher Weg in Köln-Porz  
AN/1117/2012

7.2.4 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung;  
hier: Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung  
2714/2012

7.2.5. 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen, Innenstadt, Agnesviertel, Deutz, Eigelstein, Neustadt-Süd, Severinsviertel, Rodenkirchen, Sürth, Godorf, Lindenthal, Braunsfeld, Marsdorf, Sülz/Klettenberg, Weiden, Ehrenfeld, Neuehrenfeld, Ossendorf, Vogelsang, Nippes, Longerich, Chorweiler, Worringen, Porz-City, Porz-Eil, Porz-Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach, Poll, Rath/Heumar, Kalk, Mühlheim, Dellbrück, Höhenhaus, Holweide,  
2813/2012

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP zu TOP 7.2.5  
AN/1569/2012

Änderungsantrag der SPD Fraktion zu TOP 7.2.5  
AN/1570/2012

7.2.6 Teil-Generalinstandsetzung der Sporthallen der Gesamtschule Stresemannstr. 36 in Köln-Porz  
Baubeschluss  
2944/2012

## **8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Anfrage der FDP-Fraktion: Tiefgaragensanierung am Friedrich-Ebert-Platz 2320/2012

8.1.2 Videoüberwachung Haus Hauptstr. 323-325 in Köln-Porz 2487/2012

8.1.3 Unfallhäufungsstellen 2011 im Porzer Stadtgebiet an den Stellen Frankfurter Straße/Maarhäuser Weg/Steinstraße (Gremberghoven) und Liburer Landstraße/Wahner Straße/Sankt-Sebastianus-Straße (Libur)  
hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012, TOP 8.2.3  
2370/2012

8.1.4 Taxistände auf dem Poller Marktplatz  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 03.05.2012, TOP 8.2.2  
1930/2012

### 8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Schulentwicklungsplanung 2012  
AN/1382/2012

8.2.1.1 Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2012  
AN/1382/2012  
hier: Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012  
3204/2012

8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Hofffläche des Bürgerzentrums "Ahl Poller Schull"  
AN/1386/2012

8.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Überplanmäßiger zahlungswirksamer Mehraufwand im Teilergebnisplan 0415, Rheinische Musikschule, Hj. 2011  
AN/1383/2012

8.2.4 Anfrage der FDP-Fraktion: Klimaanlage in Straßenbahnlinie 7 von Porz bis Köln-Zentrum  
AN/1426/2012



8.2.4.1 Anfrage der FDP - Fraktion: Klimaanlage in der Straßenbahnlinie 7 hier:  
Antwort der KVB AG  
3220/2012

8.2.5 Anfrage der FDP-Fraktion: Einsparungen in den Servicezentren (Meldehal-  
len)  
AN/1427/2012

## **9 Mitteilungen**

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Planung und Einrichtung von Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Porz  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 23.09.2008  
TOP 6.1.2  
1604/2012

9.2.2 Das Kölner Blindenleitsystem, vorgestellt in einem Falblatt  
2441/2012

9.2.3 Barrierefreiheit auf Porzer Gehwegen - Absenkung der Bordsteine prüfen  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 03.05.2012,  
TOP 6.1.2  
2770/2012

9.2.4 Einsatz von Streetworkern in Köln-Porz/Zündorf  
2617/2012

9.2.5 Bauantrag für die Errichtung einer Sandstrandanlage auf dem Grundstück  
Alfred-Schütte-Allee o. Nr., Köln-Poll  
2838/2012

9.2.6 Verhinderung eines Luftdrehkreuzes der Kanadischen Streitkräfte am Flug-  
hafen Köln/Bonn/0350/2012  
2909/2012

9.2.7 Kundenparkmöglichkeiten auf der Schmittgasse in Köln-Porz-Zündorf  
2798/2012

9.2.8 Ergebnisse der Nachheruntersuchung in der Zündorfer Straße in Porz-  
Urbach  
2542/2012

- 9.2.9 Nutzung des alten Schulgebäudes Kupfergasse für die KGS Kupfergasse  
3153/2012
- 9.2.10 Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Weidenweg in Poll und Westhoven  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012,  
TOP 6.1.11  
3113/2012
- 9.2.11 Bebauungsplan Nr. 76360/05  
Arbeitstitel: "S-Bahnhof Wahn" in Köln-Porz-Wahn  
hier: Realisierung des Spielplatzes  
3229/2012

## **10 Annahme von Schenkungen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **11 Verwaltungsvorlagen**

- 11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes  
Nordrhein-Westfalen
- 11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der  
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

### **12 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes  
Nordrhein-Westfalen
- 12.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeord-  
nung des Landes Nordrhein-Westfalen

### **13 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- 13.1.1 Integrationskonzept / Lohnstruktur beim Träger Mitra e.V.  
2596/2012
- 13.2 Neue Anfragen

**14      Mitteilungen**

14.1    Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2    Mitteilungen der Verwaltung

## **I. Öffentlicher Teil**

### **A - Entwicklungen Porz-Mitte** **- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte** **- Verkauft Karstadt-/ Hertie-Immobilie**

Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Der Runde Tisch tagt am 27.09.2012

### **B - Planungsgruppe Inklusion**

Herr Müller spricht für die Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe Inklusion hat am 28.8. getagt.

Mittlerweile besteht sie aus ca. 20 Personen, 2/3 Menschen mit Behinderung und ca. 1/3 ohne.

Neben informativen Beiträgen wurde besprochen, wie die Versammlungen in Zukunft ablaufen sollen.

Ein mögliches Diskussionsthema für die Zukunft soll: „Inklusion contra wirtschaftlicher Interessen in den Werkstätten für Behinderungen“.

Weiterhin soll ein barrierefreies politisches Seminar geplant werden, in dem die Grundbegriffe der demokratischen Arbeit erläutert werden. Hierzu wird noch ein geeigneter Referent bzw. eine geeignete Referentin gesucht.

Herr Müller berichtet, dass zwei Vorsitzende und zwei Stellvertretungen für die Gruppe gewählt werden sollen. Er wird sich ebenfalls bewerben.

Seine Impulse zur Tagesordnung:

**TOP 7.1.1, 7.1.2, 7.2.3** – bitte auf Barrierefreiheit achten.

**TOP 7.2.1** – die Hefte „Köln überwindet Barrieren“ sind an sich ob ihres Umfangs nicht barrierefrei.

**TOP 8.2.1** – im Bereich weiterführende Schulen und Förderschulen regt die Gruppe an, nach dem Muster der Pestalozzi-Schule und Otto-Lilienthal Schule, die Projekte zu unterstützen.

Herr Stadoll sagt zu, dass die Punkte durch die BV mit geprüft und verarbeitet werden.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, dass bis zum Ende der Wahlperiode ein ständiger Tagesordnungspunkt „B – Arbeitsgruppe Inklusion in Porz“ eingerichtet wird.

Zu diesem Punkt werden von einem Vertreter/ einer Vertreterin der Arbeitsgruppe die neuesten Arbeitsergebnisse und die Anregungen der Gruppe zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorgestellt. Die Redezeit ist begrenzt auf einmalig fünf Minuten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Wilhelm beschlossen.

- 1 **Einwohnerfragestunde**
- 2 **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 2.1.1 **Bürgereingabe: Autobahnanschluss Gewerbegebiet Grengel (02-1600-40/12)  
2346/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe. Angesichts der von der Verwaltung geschilderten Umstände wird der Vorschlag zur Realisierung einer neuen Autobahnanschlussstelle nicht unterstützt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

- 3 **Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 **Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 6.1 **Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6.1.1 **Antrag der CDU-Fraktion: Fährbetrieb in Höhe Köln-Porz/Zündorf-Süd AN/1380/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeit eines Fährbetriebes (PKW/LKW) in Höhe von Köln-Porz/Zündorf-Süd, insbesondere im Bereich der sog. Nato-Rampe, zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8 Stimmen	CDU, FDP, Frau Wilden (pro Köln)
Nein:	10 Stimmen	SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)
Enthaltungen:	0	

***Mehrheitlich abgelehnt.***

**6.1.2 Antrag der SPD-Fraktion: Benennung des Poller Marktplatzes nach Horst Winkler  
AN/1385/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, eine Benennung des Poller Marktplatzes in „Horst-Winkler-Platz“ vorzunehmen und alle hierzu im Vorfeld erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Zu diesen gehört ggf. die Widmung des Platzes, der derzeit noch ein Teilstück der Rolshover Straße darstellt.

***Wegen Beratungsbedarfes in die nächste Sitzung geschoben.***

**6.1.3 Antrag von Frau Wilden (pro Köln): Aufstellung von abschließbaren Fahrradboxen am Bahnhof in Porz  
AN/1390/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz möge beschließen:

Am Bahnhof in Porz sollen abschließbare Fahrradboxen aufgestellt werden. Dies soll durch die Stadt Köln geschehen. Falls die Zuständigkeit dafür nicht bei der Stadt, sondern bei der Deutschen Bahn liegt, so soll an die Deutsche Bahn mit der Bitte herangetreten werden, solche Boxen aufzustellen.

***Durch bereits gefasste Beschlüsse erledigt.***

**6.1.4 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrszeichen im Bereich des Kinderspielplatzes in der Gilsonstraße, Köln Porz-Elsdorf  
AN/1381/2012**

***Von der Antragstellerin zurückgezogen.***

**6.1.5 Antrag der SPD-Fraktion: Markierung für versetztes Parken auf der Weingartengasse in Köln Poll  
AN/1388/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Markierungen für versetztes Parken auf der Weingartengasse zwischen den Straßen „Auf den Steinen“ und „Hinter den Wiesen“ aufzubringen um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.

**Abstimmungsergebnis:**

***Einstimmig beschlossen.***

**6.1.6 Antrag von Frau Wilden (pro Köln): Aufstellung eines Warnschildes an den Baggerseen in Porz-Gremberghoven  
AN/1389/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz möge beschließen:

An den Baggerseen am Schwarzen Weg in Porz-Gremberghoven soll ein deutlich wahrnehmbares Schild aufgestellt werden, das auf eindringliche Weise darauf hinweist, daß das Schwimmen in den Baggerseen eine hohe Lebensgefahr darstellt. Dabei soll darauf hingewiesen werden, daß es regelmäßig Todesfälle durch das Schwimmen in diesem See gegeben hat (Tenor auf dem Schild: „Sie wollen doch nicht der Nächste sein?“)

**Abstimmungsergebnis:**

***Gegen die Stimme von Frau Wilden (pro Köln) mehrheitlich abgelehnt.***

**6.1.7 Antrag der SPD-Fraktion: Ausbesserung der Wurzelschäden auf dem Porzer Leinpfad  
AN/1384/2012**

Herr Sorich führt aus, dass auf den ersten Blick derartige Arbeiten nur Sinn ergeben würden, wenn ca. 20 Bäume gefällt würden. Die Kosten würden sich schätzungsweise auf 130.000 EUR belaufen.

Er wird mögliche Alternativen prüfen und mit dem zuständigen Fachamt abstimmen.

Herr Sorich führt aus, dass der Beschlusstext „entschärfen“ im absoluten Fall auch einfach durch eine Anweisung „Radfahrer absteigen“ umgesetzt sein kann. Die Bezirksvertretung erklärt, dass dieser Begriff dahingehend zu interpretieren ist, dass es um Ursachenbeseitigung gehen muss.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Verkehrssicherheit auf dem Porzer Leinpfad wiederherzustellen und die insbesondere durch das Wurzelwerk der Bäume aufgetretenen Schäden dringend zu entschärfen.

**Abstimmungsergebnis:**

***Einstimmig in geänderter Form beschlossen.***

**6.1.8 Antrag der SPD-Fraktion: Konzept zur Neugestaltung der Hauptstraße in Porz-Zündorf  
AN/1387/2012**

**Beschluss:**

Auf Wunsch der CDU-Fraktion wird abschnittsweise abgestimmt.

**Abschnitt 1:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, ein Planungskonzept für die Neugestaltung der Hauptstraße in Porz-Zündorf zwischen Elsdorfer Gasse und Ankergasse zu erstellen und der Bezirksvertretung Porz vorzulegen.

**Abschnitt 2:**

Ziel der Neugestaltung soll vor allem die Verbesserung der Gehwegsituation und eine durchgängige Radwegverbindung, z. B. durch Radstreifen, sowie sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer bei möglichst kontinuierlichem Verkehrsfluss sein. Es soll durchgängig eine Gehwegbreite von 2,50 m erreicht werden, um ein sicheres Passieren von Kinderwagen, Rollstühlen und Gehhilfen, auch im Begegnungsverkehr, zu ermöglichen.

**Abschnitt 3:**

Dabei ist auch zu prüfen, ob Fahrspuren entfallen können; der freiwerdende Raum kann für Park- und Grünflächen, ggf. aber für Baumbepflanzungen genutzt werden.

**Abschnitt 4:**

In die Planungen ist auch die bereits beschlossene aber noch nicht errichtete Querungshilfe im Bereich Westfeldgasse/Enggasse einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Abschnitt 1:**

***Einstimmig beschlossen.***

**Abschnitt 2:**

Ja: 11 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke), Frau Wilden (pro Köln)

Nein: 5 Stimmen CDU

Enthaltung: 2 Stimmen FDP

***Mehrheitlich beschlossen.***

**Abschnitt 3:**

Ja: 10 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Nein: 8 Stimmen CDU, FDP, Frau Wilden (pro Köln)

Enthaltung: 0

***Mehrheitlich beschlossen.***

**Abschnitt 4:**

Ja: 11 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke), Frau Wilden (pro Köln)

Nein: 5 Stimmen CDU

Enthaltung: 2 Stimmen FDP

***Mehrheitlich beschlossen.***

***Der Antrag ist demnach ungeändert beschlossen.***



### 6.1.9 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht zur Einrichtung von Kreisverkehren im Stadtbezirk Porz AN/1405/2012

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Sachstände zu den unten stehenden Projekten, bei denen vorhandene Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehre ersetzt werden sollten, darzustellen. Der Sachstandsbericht soll auch die voraussichtlichen Kosten sowie den weiteren Planungs- und Realisierungshorizont darstellen:

#### Lichtsignalanlagenliste Bezirk 7

Lfd-Nr.	BV	LSA-Nr.	Straße 1	Straße 2	Straße 3	Objekt-Nr.
1	7	70017	Houdainer Str.	Schmittgasse	Schule	701
2	7	70074	Hauptstr.	Burgweg	Keimergasse	701
3	7	70079	Wahner Str.	Gartenweg		701
4	7	70026	Heidestr. - L489	Guntherstr.	Feuerwache	702
5	7	70027	Heidestr. - L489	Sportplatzstr.		702
6	7	70028	Heidestr. - L489	Magazinstr.		702
7	7	70076	Guntherstr.	Hunoldstr.		702
8	7	70063	Linder Mauspfad	Viehtritt		703
9	7	70089	Linder Mauspfad	Flughafenstr.		703
10	7	70090	Linder Mauspfad	Ernst-Mach-Str.		703
11	7	70010	Nachtigallenstr.	Sankt-Agidius-Str.	Schule	704
12	7	70088	Nachtigallenstr.	Kornblumenweg	Außer Betrieb	704
13	7	70073	Josefstr.	Schule		705
14	7	70078	Friedrichstr.	Bundesbahnbrücke		705
15	7	70002	Humboldtstr.	Konrad-Adenauer-Str.	Kurt-Schumacher-Str.	706
16	7	70004	Bonner Str.	Schule	Humboldtstr.	706
17	7	70004	Humboldtstr.	Bonner Str.	Schule	706
18	7	70005	Humboldtstr.	Siemensstr.	Schule	706
19	7	70006	Humboldtstr.	Voltastr.	Schule	706
20	7	70023	Bergerstr.	Bochumer Str.	Neue Eiler Str.	707
21	7	70064	Theodor-Heuss-Str.	Stresemannstr.		710
22	7	70187	Poller Hauptstr.	Schulpfad	Schule	711

In die Darstellung sind die nachfolgenden, bereits beschlossenen, Kreisverkehre mit einzubeziehen:

- Ranzeler/Hauptstraße
- Steinstraße / Josefstr. / Dülkenstraße
- Ranzeler Str./ Schmittgasse

#### Abstimmungsergebnis:

*In ergänzter Form einstimmig beschlossen.*

### 6.1.10 Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung zur Einrichtung weiterer Kreisverkehre im Stadtbezirk Porz AN/1408/2012

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, für nachfolgende Kreuzungsbereiche zu prüfen, ob an diesen Kreisverkehre eingerichtet werden können und wenn ja, in

welcher Dimensionierung diese erfolgen müssten. Das Ergebnis ist der Bezirksvertretung Porz unter Nennung von Kalkulationskosten vorzulegen:

- Steinstraße / Hohenstufenstraße / Theodor-Heuss-Straße
- Theodor-Heuss-Straße / Humboldtstraße
- Hauptstraße / Adelenhütte
- Hauptstraße / Asternweg.
- Frankfurter Straße / Am Linder Kreuz
- Frankfurter Straße / Heidestraße / St.-Sebastianus-Str.
- Heidestraße/ Albin-Köbis-Str./ Max-Reichpietsch-Straße

**Abstimmungsergebnis:**

***In ergänzter Form einstimmig beschlossen.***

**6.1.11 Dringlichkeitsantrag der SPD Fraktion: Realisierung des Spielplatzes im Bebauungsgebiet "S-Bahnhof-Wahn"  
AN/1560/2012**

**Beschluss:**

Bezug nehmend auf die Mitteilung der Verwaltung 3229/2012 „Bebauungsplan Nr. 76360/05, Arbeitstitel: S-Bahnhof Wahn in Köln-Porz-Wahn, hier: Realisierung des Spielplatzes“ beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, keine Abweichungen bzw. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans ohne Zustimmung der politischen Beratungsgremien, insbesondere der Bezirksvertretung Porz, vorzunehmen.

Des Weiteren beauftragt die Bezirksvertretung die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 13.11.2012 Lösungsvorschläge zur Abstimmung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

***Einstimmig in geänderter Form beschlossen.***

**6.1.12 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Nachnutzung des ehem. Geländes der Firma PSA/ Citroën in Westhoven  
AN/1561/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, einen Bebauungsplan für das ehemalige Gelände der Firma PSA/Citroën in Westhoven aufzustellen, wobei folgende Punkte zu beachten und in den Bebauungsplan zu integrieren sind:

- Ausschluss von großflächigem Einzelhandel zum Schutz der nahe gelegenen Orts und Bezirkszentren
- Ausschluss von Vergnügungsstätten
- Verbindung von gewerblicher Nutzung und Wohnbebauung, wobei geförderter Wohnungsbau besonders zu berücksichtigen ist.

- Berücksichtigung von Pflege- und Sozialeinrichtung sowie von „studentischem Wohnen“, welches hinsichtlich Preis und Wohnungsgröße auf die Bedürfnisse Studierender zugeschnitten ist.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist der Bezirksvertretung Porz in der nächsten Sitzung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

***Einstimmig beschlossen.***

**6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7 Verwaltungsvorlagen**

**7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.1.1 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Hohenstufenstraße / Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven", hier: Stellungnahmen der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**2242/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, auf der Basis des städtebaulichen Planungskonzeptes (siehe Anlage 2) einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Dabei soll der Bereich entlang der Hohenstufenstraße als geschlossene Riegelbebauung im Geschosswohnungsbau geplant werden, in dem ein Mehrgenerationenwohnprojekt realisiert wird.

Die Zuwegung in das Plangebiet von der Hohenstufenstraße könnte durch überbaute Torbögen erfolgen, die für Gremberghoven charakteristisch sind.

Dabei sollte auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, die in Rede stehende Fläche an einen entsprechenden Investor zu veräußern, der Geschosswohnungsbau darstellen kann.

Dabei kann der Standort für die Kindertagesstätte dem bisherigen Investor als Teilkompensation für die Wegfallenden Einfamilienhausflächen entlang der Hohenstufenstraße angedient werden.

Die erforderliche Kindertagesstätte ist im Zentrum von Porz-Gremberghoven einzurichten.

Die Bezirksvertretung bittet den Stadtentwicklungsausschuss, in den Planungskonzepten den notwendigen Flächenausgleich im Stadtbezirk Porz auszugleichen. Hierzu ist die Aue zwischen Zündorf und Langel in Verbindung mit der Ausgleichsfläche für das Bauprojekt Josef Linden Weg vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7 Stimmen SPD, Herr Eberle (Linke)

Nein: 9 Stimmen CDU (ohne Frau Ogiermann), Grüne, Frau Wilden (pro Köln)

Enthaltung: 2 Stimmen FDP

***Die Gesamtvorlage in ihrer geänderten Form ist abgelehnt.***

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 7.1.5 Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven", hier Stellungnahmen der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeitligung AN/1113/2012**

**Beschluss:**

**Änderung/ Ergänzung des Beschlusstextes:**

Punkt nach „auszuarbeiten“ (2. Zeile)

Anschließend wie folgt weiter: „Dabei soll der Bereich entlang der Hohenstaufenstraße als geschlossene Riegelbebauung im Geschosswohnungsbau geplant werden, in dem ein Mehrgenerationenwohnprojekt realisiert wird.

Die Zuwegung in das Plangebiet von der Hohenstaufenstraße könnte durch überbaute Torbögen erfolgen, die für Gremberghoven charakteristisch sind.

Dabei sollte auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, die in Rede stehende Fläche an einen entsprechenden Investor zu veräußern, der Geschosswohnungsbau darstellen kann.

Dabei kann der Standort für die Kindertagesstätte dem bisherigen Investor als Teilkompensation für die Wegfallenden Einfamilienhausflächen entlang der Hohenstaufenstraße angedient werden.

Die erforderliche Kindertagesstätte ist im Zentrum von Porz-Gremberghoven einzurichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10 Stimmen SPD; Grüne, Herr Eberle (Linke)

Nein: 6 Stimmen CDU (ohne Frau Ogiermann), Frau Wilden (pro Köln)

Enthaltung: 2 Stimmen FDP

***Mehrheitlich beschlossen.***

**Änderungsantrag der Grünen zu TOP 7.1.5 AN/1130/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet den Stadtentwicklungsausschuss, in den Planungskonzepten den notwendigen Flächenausgleich im Stadtbezirk Porz auszugleichen. Hierzu ist die Aue zwischen Zündorf und Langel in Verbindung mit der Ausgleichsfläche für das Bauprojekt Josef Linden Weg vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Nein: 1 Stimme Frau Wilden (pro Köln)

Enthaltung: 7 Stimmen CDU (ohne Frau Ogiermann), FDP

***Mehrheitlich beschlossen.***

**7.1.2 Bebauungsplan Entwurf "Glashüttenstraße" in Köln Porz, hier: Stellungnahmen der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**3154/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, einen Bebauungsplan auf Grundlage von

Variante \_\_\_\_\_

aufzustellen.

***In die nächste Sitzung geschoben.***

**Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen: TOP 7.1.2 Bebauungsplan Entwurf "Glashüttenstraße" AN/1564/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, einen Bebauungsplan auf der Grundlage von Variante 2 (Anlage 2b) aufzustellen.

Besonders zu berücksichtigen ist dabei die kurze Fußwegverbindung aus Richtung der KVB-Haltestelle Porz Markt in Richtung der Fußgängerbrücke über die DB-Gleise.

Die Lage der Kindertagesstätte soll so angeordnet werden, dass ein ausreichender Außenbereich für das Jugendzentrum erhalten bleibt.

***Mit der Vorlage in die nächste Sitzung geschoben.***

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.2 AN/1568/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, einen Bebauungsplan auf Grundlage einer Variante gemäß Anlage 4b2 aufzustellen. Die Variante ist im verkürzten Verfahren zu entwickeln.

***Mit der Vorlage in die nächste Sitzung geschoben.***

### **7.1.3 Tempo 30-Zone Porz-Eil (Schubertstraße) 3086/2012**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in Köln–Porz–Eil, im Gebiet innerhalb Hirschgraben, Frankfurter Straße, Autobahzubringer und BAB 559, eine Tempo 30–Zone mit den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

- Ausweisung der Tempo 30–Zone im genannten Gebiet
- Einführung der „Rechts vor Links“-Regelung im gesamten Gebiet
- Öffnung der Einbahnstraßen Leidenhausener Straße und Schulstraße für Radfahrer in Gegenrichtung
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren

#### **Abstimmungsergebnis:**

***Bei Enthaltung von Frau Wilden (pro Köln) mehrheitlich beschlossen.***

### **7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

#### **7.2.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" hier: 1. Folgebericht - "2010/2011 Bilanz und Ausblick" 1771/2012**

Die SPD-Fraktion gibt zu Protokoll, dass im Konzept Inhalte zu barrierefreien Toilettenzugängen fehlen und bittet um zukünftige Berücksichtigung.

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt den 1. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt die darin benannten Ziele und Handlungsprioritäten. Die Verwaltung wird beauftragt diese umzusetzen. Die Umsetzung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Der nächste Folgebericht über die Umsetzung ist den politischen Gremien in 2016 vorzulegen.

Darüber hinaus sind der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und gegebenenfalls weitere Fachausschüsse des Rates und Bezirksvertretungen durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

***Einstimmig zugestimmt.***

**7.2.2 Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenze K22 an der Lülsdorfer Straße/Loorweg, Porz-Langel**  
**1748/2012**

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung die Ortsdurchfahrtsgrenze an die Stelle der Ortstafeln in Porz-Langel in Höhe Loorweg 27 zu verschieben, um die Voraussetzung für den Neubau eines Gehwegs vom Haus Loorweg 27 bis zur Einmündung der Straße Unterm Berg, im Rahmen der Schulwegsicherung, zu schaffen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage sofern die Bezirksvertretung Porz uneingeschränkt zustimmt.

**Beschluss:**

**Hinter dem ersten Absatz ist ein zu fügen:**

Durch die Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze darf der Außenbereich von Langel nicht verschoben werden. Die Verwaltung muss Wege finden, zusätzliche Bebauung in dem Bereich auch zukünftig aus zu schließen und auch rechtlich unanastbar zu machen nach Baugesetzbuch und den entsprechenden Verwaltungsrichtlinien für Ortsdurchfahrten.

Die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile bleiben in ihrer bisherigen Form bestehen und liegen weiterhin an den Straßen Rheinbergstraße und An der Mühle.

**Abstimmungsergebnis:**

***In ergänzter Form einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von Herrn Stadoll.***

**Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen: TOP 7.2.2 Ortsdurchfahrtsgrenze K 22**  
**AN/1562/2012**

**Beschluss:**

Beschluss:

Hinter dem ersten Absatz ist ein zu fügen:

Durch die Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze darf der Außenbereich von Langel nicht verschoben werden. Die Verwaltung muss Wege finden, zusätzliche Bebauung in dem Bereich auch zukünftig aus zu schließen und auch rechtlich unanastbar zu machen nach Baugesetzbuch und den entsprechenden Verwaltungsrichtlinien für Ortsdurchfahrten.

Die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile bleiben in ihrer bisherigen Form bestehen und liegen weiterhin an den Straßen Rheinbergstraße und An der Mühle.

**Abstimmungsergebnis:**

***Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Stadoll beschlossen.***

### **7.2.3 Städtebauliches Planungskonzept Urbacher Weg in Köln-Porz Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes**

**0911/2012**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich Urbacher Weg in Köln-Porz einen Bebauungsplan-Entwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 08.12.2011 gemäß der Anlage 4 auszuarbeiten.

#### **Alternativen:**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung für den Bereich Urbacher Weg in Köln-Porz einen Bebauungsplan-Entwurf ohne Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 08.12.2011 gemäß Variante 2 auszuarbeiten.

oder

2. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung für den Bereich Urbacher Weg in Köln-Porz einen Bebauungsplan-Entwurf ohne Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 08.12.2011 gemäß Variante 3 auszuarbeiten.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung des Städtebauliches Planungskonzeptes Urbacher Weg in Köln-Porz alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine Einschränkung des Betriebes des Krankenhauses vermeiden.

Vorrangig hierbei ist die Berücksichtigung der Verkehrssituation.

Nachfolgend genannte Punkte sind für einen störungsfreien Betrieb des Krankenhauses unabdingbar;

- Es ist die Unterbrechung des Urbacher Wegs beispielsweise durch eine platzähnliche Gestaltung, nördlich der Liegandanfahrt zu gewährleisten (s. beiliegende Planskizze)
- die An- und Abfahrt der Rettungsfahrzeuge aus beiden Richtungen des Urbacher Weges ist zu gewährleisten
- die An- und Abfahrt zum Dialysezentrum durch Taxis und Krankentransportfahrzeuge ist zu sicherzustellen
- Die An- und Abfahrt des am Krankenhaus Porz durch die Berufsfeuerwehr stationierten Notarztes in beide Richtungen ist ebenfalls unabdingbar
- Der Neubau eines Parkhauses auf der nord-östlichen Seite in Verbindung mit dem bestehenden Parkplatz an der nord-westlichen Seite sichert ausreichend Parkraum für Patienten und Besucher des Krankenhauses.



- Der Sichtschutz in die Krankenhausräume, des unmittelbar angrenzenden Behandlungsbau (u.a. Kreissaal) ist durch einen ausreichend großen Abstand zu den höheren neuen Gebäuden zu gewährleisten
- Darüber hinaus sollte auch weiterhin die Verkehrsentslastung des Urbacher Weges durch eine zusätzliche Verkehrsanbindung des Krankenhauses (für Personal und Lieferverkehr) an die Kölner Straße Berücksichtigung finden. Vor Durchführung der Bebauung des Urbacher Wegs ist vorrangig die Anbindung an die Kölner Straße herzustellen

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, für das Plangebiet alle Ver- und Entsorgungs-Infrastrukturen, wie z.B. Kanäle, Gas-, Wasser und Elektroversorgung auf ihre Tauglichkeit für die zusätzlichen Belastungen durch die geplante Bebauung Urbacher Weg zu untersuchen und das Ergebnis der Bezirksvertretung mit zu teilen.

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, den neu vorgestellten städtebaulichen Entwurf auf dem üblichen Weg der Öffentlichkeit vorzustellen und anschließend der Bezirksvertretung Porz erneut vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

***Gegen die Stimme von Frau Wilden (pro Köln) der geänderten Vorlage mehrheitlich zugestimmt.***

***Frau Stiller (CDU) hat nicht an den Beratungen und der Abstimmung zur Vorlage und den Änderungsanträgen teilgenommen.***

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FDP: TOP 7.2.3, B-Plan Urbacher Weg  
AN/1566/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, für das Plangebiet alle Ver- und Entsorgungs-Infrastrukturen, wie z.B. Kanäle, Gas-, Wasser und Elektroversorgung auf ihre Tauglichkeit für die zusätzlichen Belastungen durch die geplante Bebauung Urbacher Weg zu untersuchen und das Ergebnis der Bezirksvertretung mit zu teilen.

**Abstimmungsergebnis:**

***Einstimmig beschlossen.***

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und FDP: TOP 7.2.3 Städtebauliches Planungskonzept Urbacher Weg in Köln-Porz  
AN/1567/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, im Zusammenhang mit der Erstellung des Städtebauliches Planungskonzeptes Urbacher Weg in Köln-Porz alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine Einschränkung des Betriebes des Krankenhauses vermeiden.

Vorrangig hierbei ist die Berücksichtigung der Verkehrssituation.

Nachfolgend genannte Punkte sind für einen störungsfreien Betrieb des Krankenhauses unabdingbar;

- Es ist die Unterbrechung des Urbacher Wegs beispielsweise durch eine platzähnliche Gestaltung, nördlich der Liegandanfahrt zu gewährleisten (s. beiliegende Planskizze)
- die An- und Abfahrt der Rettungsfahrzeuge aus beiden Richtungen des Urbacher Weges ist zu gewährleisten
- die An- und Abfahrt zum Dialysezentrum durch Taxis und Krankentransportfahrzeuge ist zu sicherzustellen
- Die An- und Abfahrt des am Krankenhaus Porz durch die Berufsfeuerwehr stationierten Notarztes in beide Richtungen ist ebenfalls unabdingbar
- Der Neubau eines Parkhauses auf der nord-östlichen Seite in Verbindung mit dem bestehenden Parkplatz an der nord-westlichen Seite sichert ausreichend Parkraum für Patienten und Besucher des Krankenhauses.
- Der Sichtschutz in die Krankenhausräume, des unmittelbar angrenzenden Behandlungsbau (u.a. Kreissaal) ist durch einen ausreichend großen Abstand zu den höheren neuen Gebäuden zu gewährleisten
- Darüber hinaus sollte auch weiterhin die Verkehrsentlastung des Urbacher Weges durch eine zusätzliche Verkehrsanbindung des Krankenhauses (für Personal und Lieferverkehr) an die Kölner Straße Berücksichtigung finden. Vor Durchführung der Bebauung des Urbacher Weges ist vorrangig die Anbindung an die Kölner Straße herzustellen

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (pro Köln) beschlossen.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 7.2.3 Städtebauliches Planungskonzept Urbacher Weg in Köln-Porz  
AN/1117/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, den neu vorgestellten städtebaulichen Entwurf auf dem üblichen Weg der Öffentlichkeit vorzustellen und anschließend der Bezirksvertretung Porz erneut vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

***Bei Enthaltung von Frau Wilden (pro Köln) einstimmig beschlossen.***

**7.2.4 Entwurf der Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung;  
hier: Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung  
2714/2012**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

***Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Redlin (Grüne) zugestimmt.***

**7.2.5 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen, Innenstadt, Agnesviertel, Deutz, Eigelstein, Neustadt-Süd, Severinsviertel, Rodenkirchen, Sürth, Godorf, Lindenthal, Braunsfeld, Marsdorf, Sülz/Klettenberg, Weiden, Ehrenfeld, Neuhöfen, Ossendorf, Vogelsang, Nippes, Longerich, Chorweiler, Worringen, Porz-City, Porz-Eil, Porz-Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach, Poll, Rath/Heumar, Kalk, Mülheim, Dellbrück, Höhenhaus, Holweide,  
2813/2012**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2013 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.
2. Der Rat bittet die Landesregierung für die Kommunen, die bereits vor der Änderung des LÖG NRW eine deutliche Reduzierung der verkaufsoffenen Sonntage für 2013 beschlossen haben, im neuen Ladenöffnungsgesetz NRW eine Übergangsregelung vorzusehen. Diese sollte die Gültigkeit entsprechender kommunaler Rechtsverordnungen für 2013 vorsehen, wenn die Zahl der möglichen freizugebenden Sonn- und Feiertage im neuen LÖG NRW unter 15 liegen sollte.

Die Bezirksvertretung Porz spricht sich gegen die Punkte 24, 25 und 26 (Sonntagsöffnungen Poll, Porz-Eil und Porz-Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach) im § 1 der Verordnung aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7 Stimmen SPD, Herr Eberle (Linke)  
Nein: 6 Stimmen Grüne, FDP, Frau Wilden (pro Köln)  
Enthaltung: 6 Stimmen CDU

***Mehrheitlich in geänderter Form zugestimmt.***

### **Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP zu TOP 7.2.5 AN/1569/2012**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Reduzierung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage im Kölner Stadtgebiet auf maximal 15 wieder zurückzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Stimmen CDU, FDP, Frau Wilden (pro Köln)

Nein: 10 Stimmen SPD; Grüne, Herr Eberle (Linke)

Enthaltung: 0

***Mehrheitlich abgelehnt.***

### **Änderungsantrag der SPD Fraktion zu TOP 7.2.5 AN/1570/2012**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz spricht sich gegen die Punkte 24, 25 und 26 (Sonntagsöffnungen Poll, Porz- Eil und Porz- Lind/ Wahn/ Wahnheide/ Urbach) im § 1 der Verordnung aus.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Nein: 9 Stimmen CDU, FDP, Frau Wilden (pro Köln)

Enthaltung: 0

***Mehrheitlich beschlossen.***

### **7.2.6 Teil-Generalinstandsetzung der Sporthallen der Gesamtschule Stresemannstr. 36 in Köln-Porz Baubeschluss 2944/2012**

#### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft beschließt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Teil-Generalinstandsetzung der Sporthallen der Gesamtschule Stresemannstr. 36 in Köln-Porz mit Gesamtbaukosten in Höhe von 4.139.000 € brutto und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

***Einstimmig zugestimmt.***

## **8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

### **8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

#### **8.1.1 Anfrage der FDP-Fraktion: Tiefgaragensanierung am Friedrich-Ebert-Platz 2320/2012**

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates, AN/0935/2012

Anfrage von FDP-Fraktion in der Vertretung des Stadtbezirkes Porz

#### **Die Anfrage lautet:**

1. Nach einem der Liegenschaftsverwaltung vorliegenden Gutachten von November 2009 belaufen sich die erforderlichen Sanierungskosten auf rund 5 Millionen Euro. Ist dies noch der derzeitige Stand oder holt die Verwaltung noch weitere (aktuellere) Kostenschätzungen ein?
2. Plant die Stadt – ganz unabhängig von einem potenziellen Ex-Herti-Verkauf – ihrer Pflicht als Eigentümerin der Tiefgarage nachzukommen und die erforderlichen Sanierungsarbeiten durchzuführen?
3. Sind hier – wieder ganz unabhängig von einem potenziellen Ex-Hertie-Verkauf – bereits Mittel in den Haushalt 2012/13 eingestellt?

#### **Antwort der Verwaltung:**

##### zu 1.:

Die Erkenntnisse aus dem Gutachten von November 2009 entsprechen dem derzeitigen Stand. Die Verwaltung geht davon aus, dass die in dem Gutachten geschätzten Sanierungskosten von ca. 5 Millionen Euro auch in 2012 realistisch sind. Für eine Einholung weiterer Kostenschätzungen besteht derzeit kein Anlass.

##### Zu 2.:

Nach Auffassung der Verwaltung gehört es nicht zu den Pflichten der Eigentümerin der Tiefgarage Porz offensichtlich unwirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen durchführen zu müssen. Vor der Schließung des Hertie Warenhauses lag der Auslastungsgrad der Tiefgarage bei ca. 30 %. Da der Großteil der Tiefgaragennutzer Kunden des Warenhauses waren, rechnet die Verwaltung im Falle einer Sanierung und Neueröffnung der Tiefgarage bei gleichzeitig andauerndem Leerstand des Warenhausgebäudes mit einem Auslastungsgrad von unter 10 %. Vor diesem Hintergrund ist ein Invest in Höhe von rd. 5 Millionen Euro unwirtschaftlich und nicht vertretbar.

##### Zu 3.:

Da eine Sanierung von Seiten der Verwaltung nicht geplant ist, sind keine Mittel in den Haushalt 2012/13 dafür eingestellt worden.

Zur Kenntnis genommen.

### **8.1.2 Videoüberwachung Haus Hauptstr. 323-325 in Köln-Porz 2487/2012**

Anfrage der CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Porz zur Sitzung am 26.06.2012  
– AN/0927/2012 -:

#### **Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.06.2012**

#### **hier: Videoüberwachung Haus Hauptstr. 323-325 in Köln-Porz.**

Wie auf den Fotos zu ersehen, ist das Haus Hauptstr. 323-325 videoüberwacht.

Hierbei sind möglicherweise nicht nur weitere private Grundstücke betroffen, sondern auch die öffentlichen Flächen wie "Fischerweg bis Friedrich-Ebert-Ufer"

Die CDU Fraktion stellt die Fragen, ob die Verwaltung

- eine solche Anlage genehmigen muss und dies getan hat?
- sicherstellen kann, dass keine Flächen unberechtigt überwacht werden.

Die Verwaltung teilt zu den Fragen Folgendes mit:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen ist gem. § 22 Abs. 6 Satz 2 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im Sinne des § 38 Bundesdatenschutzgesetz und überprüft nach Maßgabe dieser Regelung die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im nicht-öffentlichen Bereich in Nordrhein-Westfalen. Hierzu gehört auch die Überprüfung der Zulässigkeit des Einsatzes einer Videoüberwachung (durch Private), insbesondere dann, wenn zu befürchten ist, dass mit der Videoüberwachung öffentliche Verkehrsflächen beobachtet werden können.

Die Verwaltung hat den mit der Anfrage geschilderten Sachverhalt zur Überprüfung an den Landesbeamten für Datenschutz und Informationsfreiheit weitergeleitet.

Zur Kenntnis genommen.

### **8.1.3 Unfallhäufungsstellen 2011 im Porzer Stadtgebiet an den Stellen Frankfurter Straße/Maarhäuser Weg/Steinstraße (Gremberghoven) und Liburer Landstraße/Wahner Straße/Sankt-Sebastianus-Straße (Libur) hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012, TOP 8.2.3 2370/2012**

„Nach der aktuellen Liste der Unfallhäufigkeitsstellen des Jahres 2011 im Kölner Stadtgebiet sind die beiden oben genannten unter den ersten zehn. Für die eine an der Frankfurter Straße/Maarhäuser Weg/Steinstraße wurden bereits Maßnahmen umgesetzt. Für die andere an der Liburer Landstraße/Wahner Straße/Sankt-Sebastianus-Straße allerdings noch nicht.

Die FDP Fraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:“

#### Frage 1:

Wo liegen bzw. lagen die Hauptprobleme und besonderen Gefährdungen an den oben genannten beiden Stellen, die zu der hohen Unfallhäufigkeit führen?

**Antwort der Verwaltung:**

**Frankfurter Straße/Maarhäuser Weg/Steinstraße (Gremberghoven) - laufende Nr. 04/2012**

Der Knoten wurde im Jahr 2011 insbesondere aufgrund des Unfallgeschehens im Zusammenhang mit dem Linksabbiegen gemeldet. Bei insgesamt sieben erheblichen Verkehrsunfällen, bei denen Personen leicht oder schwer verletzt wurden bzw. das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit war, kollidierten Fahrzeugführer, die von der Frankfurter Straße aus nach links in den Maarhäuser Weg oder in die Steinstraße abbiegen wollten, mit dem bevorrechtigten Gegenverkehr. Zwei weitere Unfälle in diesem Zusammenhang ereigneten sich aus Richtung Steinstraße in die Frankfurter Straße. Auch hier kollidierten die Linksabbieger mit dem Geradeausverkehr. Bei diesen Unfällen waren auch schwer und leicht verletzte Personen zu verzeichnen. Diverse Bagatellunfälle ereigneten sich auch auf dem frei fließenden Rechtsabbieger von der Frankfurter Straße in die Steinstraße. Hier handelte es sich um Auffahrunfälle.

Auch für das Jahr 2012 wurde der Knoten bereits als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Grund für die Meldung war erneut das Unfallgeschehen im Zusammenhang mit dem Linksabbiegen. Diese Unfälle ereigneten sich jedoch in unterschiedliche Fahrrichtungen.

**Liburer Landstraße/Wahner Straße/Sankt-Sebastianus-Straße (Libur) - laufende Nr. 10/2011**

Insgesamt ereigneten sich in diesem Knoten fünf erhebliche und zwei Bagatellunfälle. Mehrheitlich war das erhebliche Unfallgeschehen darauf zurückzuführen, dass Verkehrsteilnehmer, die von der Wahner Straße aus nach links in die Sankt-Sebastianus-Straße einbiegen wollten, mit dem dortigen vorfahrtsberechtigten Verkehr in Richtung Liburer Landstraße kollidierten. Das übrige Unfallgeschehen beruhte auf unterschiedlichen Ursachen.

**Frage 2:**

Sieht die Verwaltung noch weitere Möglichkeiten der Verbesserung an der Stelle Frankfurter Straße/Maarhäuser Weg/Steinstraße bzw. sind hier noch weitere geplant?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Unfallkommission sieht derzeit keine Möglichkeit, die Verkehrssicherheit in diesem Knoten mittels einfacher Maßnahmen zu verbessern. Abhilfe kann allenfalls durch die separate Signalisierung der Linksabbiegebeziehungen in dem Knoten erfolgen. Für diese Änderung ist jedoch der vierspurige Ausbau der Frankfurter Straße erforderlich. Eine Änderung im jetzigen Ausbauzustand kann nicht befürwortet werden, da durch die Reduzierung der Leistungsfähigkeit der Signalanlage mit einem Kollaps der Frankfurter Straße zu rechnen wäre. Auch die Herausnahme der Linksabbiegebeziehungen wurde nach Diskussion in der Unfallkommission verworfen, da über diese Abbiegespuren erhebliche Verkehrsmengen abgewickelt werden. Hinsichtlich des beabsichtigten mehrspurigen Ausbaus ist derzeit das Planfeststellungsverfahren anhängig. Aber auch bei einer zügigen Abwicklung dieses Verfahrens ist bis zu der endgültigen Umgestaltung noch mit einer mehrjährigen Dauer zu rechnen.

**Frage 3:**

Welche Möglichkeiten der Verbesserung sieht die Verwaltung an der Stelle Liburer Landstraße/Wahner Straße/Sankt-Sebastianus-Straße bzw. sind hier welche geplant?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Unfallkommission stellte nach der Besichtigung der Unfallhäufungsstelle fest, dass Optimierungen hier mittels einfacher Maßnahmen nicht möglich sind. Zur Reduzierung des Unfallgeschehens wäre allenfalls die Signalisierung der Einmündung bzw. die Einrichtung eines Kreisverkehrs denkbar. Die zweite Variante wird derzeit geprüft; ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zur Kenntnis genommen.

**8.1.4 Taxistände auf dem Poller Marktplatz  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung  
Porz vom 03.05.2012, TOP 8.2.2  
1930/2012**

„In Ihrer Sitzung vom 09.11.2010 hat die Bezirksvertretung Porz unter TOP 6.1.2 die Verwaltung gebeten, zeitnah Vorschläge zur Verlegung des Taxistands auf dem Poller Marktplatz vorzulegen, was bis heute nicht erfolgt ist.

Per Beschluss in der Sitzung vom 22.11.2011, TOP 6.1.8, wurde um einen Sachstandsbericht zur Sitzung im Dezember 2011 gebeten. Dieser ist ebenfalls nicht erfolgt.“

**Frage 1:**

Wie erklärt sich die lange Verzögerung, die an dieser Stelle unter anderem die Sanierung des Spielplatzes blockiert, da das Amt für Kinder- und Jugendinteressen hierfür die Verlegung des Taxistandes zur Bedingung gemacht hat?

**Frage 2:**

Wie fällt die Antwort der Verwaltung im Hinblick auf die Eignung der vorgeschlagenen Standorte aus?

**Frage 3:**

Wann ist damit zu rechnen, dass der Beschluss der Bezirksvertretung umgesetzt wird und eine Verlegung des Taxistandes erfolgt?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verlegung eines Taxistandes ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an. Eine Verlegung der Taxistände auf die Sperrfläche, die sich auf der Siegburger Straße befindet, kann nicht entsprochen werden. Anfahrende KVB-Bahnen, die sich in Fahrtrichtung Innenstadt bewegen, werden von dort parkenden Kraftfahrzeugen erst spät wahrgenommen. Aufgrund des geringen Abstandes von Gleisanlage und parkenden Taxen ergäbe sich hier eine erhöhte Unfallgefahr für aussteigende Fahrgäste.

Die Verlegung des Taxistandes auf die Nordseite des Markplatzes ist grundsätzlich möglich. Allerdings wäre es verkehrstechnisch problematisch, dies durch die Wegnahme der Poller im Bereich Rolshover Straße zu ermöglichen. Hier kann nicht sicher gestellt werden, dass permanent Taxen im Bereich des neuen Stellplatzes stehen. Dies würde dazu führen, dass auch andere Verkehrsteilnehmer diese Durchfahrt zur Siegburger Straße nutzen und somit Fußgänger auf dem Marktplatz gefährden. Vielmehr müsste hier eine Wendemöglichkeit durch Absperrung mit Poller in einem kleinen Teilbereich des Markplatzes geschaffen werden. Die Poller die die Durchfahrt von der Rolshover Straße zur Siegburger Straße verhindern, würden be-



stehen bleiben. Zu beachten ist bei dieser Variante auch noch, dass die Taxirufsäule, die sich an dem derzeitigen Taxistandort befindet, versetzt werden müsste. Hier ist noch zu klären, wer die Kosten für die Umsetzung übernehmen müsste.

Der Poller Markplatz wurde mit Städtebaufördermittel erstellt. Die Frist der Fördermittelbindung ist noch nicht abgelaufen. Daher ist grundsätzlich auch noch zu klären, ob eine Umgestaltung bzw. Umlegung der Taxistände möglich ist, da jegliche Änderung des baulichen Zustandes zu einer Rückzahlung der Fördermittel führen kann. Aus diesem Grund muss auch die Brunnenanlage in ihrem derzeitigen Zustand verbleiben.

Um eine optische Verbesserung des Zustandes zu erreichen, wurde jedoch die Beetanlage aufgewertet und der Brunnen gesäubert.

Die Verwaltung bittet die zeitliche Verzögerung der Beantwortung zu entschuldigen. Jedoch forderte der Beschluss eine umfassende interne Abstimmung. Darüber hinaus ist eine zeitnahe Bearbeitung von Anfragen zur ortsfesten Beschilderung aufgrund der Vielzahl zu erledigender Tätigkeiten die priorisiert werden müssen (z.B. Baustellenanordnungen) bei der Personalausstattung nicht immer zu gewährleisten.

Zur Kenntnis genommen.

**Herr Bujanowski (SPD) stellt folgende Nachfragen:**

**1. Welche weiteren Standorte kann die Verwaltung vorschlagen?**

**Neu hinzu kommt folgende Teilfrage:**

**2. Inwiefern kommt ein Standort auf der Siegburger Straße in Höhe der Hausnummer 385 (gegenüber der Salmstraße, vor der Wäscherei) in Betracht? Hier befinden sich derzeit Schrägeinstellplätze.**

**Aus der Mitteilung der Verwaltung ergeben sich schließlich folgende Anschlussfragen:**

**3. Ist die Umgestaltung des Markplatzes – konkret: die Verlegung des Taxistandes – möglich, ohne dass hierfür Städtebaufördermittel zurückgezahlt werden müssen? Wenn nein: wie hoch ist die mögliche Rückforderung?**

**4. Wie lautet das Ergebnis der Klärung der Frage, wer die Kosten für die Versetzung der Taxirufsäule übernimmt?**

**5. Inwiefern hat eine Abstimmung mit dem Amt für Kinder und Jugendinteressen stattgefunden, das die Verlegung des Taxistandes zur Voraussetzung für eine Sanierung des Spielplatzes gemacht hat?**

## **8.2 Neue Anfragen**

### **8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Schulentwicklungsplanung 2012 AN/1382/2012**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.06.2012 wurde unter Top 9.2.4 eine Mitteilung zur Schulentwicklungsplanung vorgestellt.

Zu dieser Schulentwicklungsplanung haben sich bereits verschiedene Schulleiter geäußert und Stellungnahmen abgegeben.

Die CDU-Fraktion stellt folgende Fragen:

1. Seit wann sind der Verwaltung die Stellungnahmen der Schulleiter bekannt?
2. Wie bewertet die Verwaltung diese?

Zur Kenntnis genommen.

**8.2.1.1 Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2012  
AN/1382/2012  
hier: Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012  
3204/2012**

**Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2012:  
Schulentwicklungsplanung 2012**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 26.06.2012 wurde unter Top 9.2.4 eine Mitteilung zur Schulentwicklungsplanung vorgestellt. Zu dieser Schulentwicklungsplanung haben sich bereits verschiedene Schulleiter geäußert und Stellungnahmen abgegeben.

Die CDU-Fraktion stellt folgende Fragen:

1. Seit wann sind der Verwaltung die Stellungnahmen der Schulleiter bekannt?
2. Wie bewertet die Verwaltung diese?

Antwort der Verwaltung:

Am 05.06.2012 hat die Verwaltung die Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012 im Pädagogischen Zentrum der Otto-Lilienthal-Realschule, Albert-Schweitzer-Str. 8, in Wahn den Schulleitungen der Porzer Schulen vorgestellt. Bei dieser Präsentation haben die Schulleitungen der Porzer Schulen mit den Verwaltungsvertretern angeregt und engagiert über die Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung der Schul- und Bildungslandschaft in Porz diskutiert. Ein Kernanliegen dreht sich um die Gestaltung des Übergangs vom bestehenden Schulsystem in ein neues Schulsystem. Als Stichwort sei hier der Begriff „Umwandlung“ genannt. Insbesondere das schulrechtlich vorgegebene Prozedere der Schließung der Quellschule und „Neuerrichtung“ einer Folgeschule ohne die verbindliche Möglichkeit, ein interessiertes Kollegium zumindest in großen Teilen in die neu entstehende Schule aufzunehmen, steht im Zentrum der Kritik.

Darüber hinaus wird die mit dem Schulkompromiss zwischen SPD, CDU und B90/ Die Grünen entstandene Schulform „Sekundarschule“ kritisiert. Von vielen Schulen würde eher eine Veränderung Richtung Gesamtschule bevorzugt.

Die Verwaltung hat die Anregungen und Positionen der Schulleitungen aufgenommen und auch in folgenden Gesprächen u.a. mit der Bezirksregierung Köln und mit Vertretern des Ministeriums für Schule und Weiterbildung thematisiert.

Der Verwaltung sind im Anschluss an die Informationsveranstaltung 2 Stellungnahmen übergeben worden (Anlage). Die Stellungnahme des Kollegiums der Max-Planck-Realschule vom 05.07.2012 (Eingang 11.07.2012) und die gemeinsame Erklärung der Schulleitungen der Kopernikus-Hauptschule, der Johann-Amos-Comenius-Hauptschule, der Otto-Lilienthal-Realschule und der Wilhelm-Busch-Realschule aus dem Juni 2012 (Eingang 25.06.2012).

Den Stellungnahmen ist eindeutig zu entnehmen, dass die Schulleitungen und das

Kollegium der Max-Planck-Realschule an der Weiterentwicklung des Schulsystems in Richtung längeren gemeinsamen Lernens interessiert sind. Allerdings werden die mit dem Schulkonsens festgelegten Rahmenbedingungen als nicht akzeptabel angesehen.

Die Verwaltung bewertet die Reaktion und das Bekenntnis zur Veränderung positiv und wird u.a. in Verhandlungen mit dem Land nach Möglichkeiten suchen, die Gelingensbedingungen für die Weiterentwicklung Kölner Schulen zu verbessern. Aufgrund der dargestellten Rahmenbedingungen sieht die Verwaltung nach wie vor eine im Dialog mit den Schulen erreichte Flächenlösung in Porz als erstrebenswerte Lösung an. Die regionalen Rahmenbedingungen und vorhandenen Vernetzungsstrukturen in Porz stellen aus Sicht der Verwaltung einen sehr geeigneten Stadtraum dar, in dem eine bedarfsgerechte Schulstrukturveränderung im kommunalen Ballungszentrum Köln modellhaft umgesetzt werden könnte.

Zur Kenntnis genommen.

### **8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Hofffläche des Bürgerzentrums "Ahl Poller Schull" AN/1386/2012**

Mit Verwunderung haben wir zu Kenntnis genommen, dass die Schulleitung Anfang des Monats ohne Absprache mit Vertretern des Trägerschaftsvereins des Bürgerzentrums auf der in Rede stehenden Hofffläche große Teile Sand angeschüttet hat, um lt. Homepage der Schule dort später ein Hochbeet anzulegen.

Wir bitten die Verwaltung uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Schulverwaltung über die Absicht und die Aktion der Schulleitung der GGS Poller Hauptstr. unterrichtet? Wenn ja, wie passt dies zur Aussage der Fachverwaltung, dass „eine abschließende Stellungnahme zur zukünftigen Hofnutzung durch die GGS noch aussteht“?
2. Wie beurteilt die Verwaltung das eigenmächtige Vorgehen der Schulleitung?
3. Sind damit die auch von der Bezirksvertretung Porz befürworteten Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität des Hofes bzw. auch die im Ortstermin verabredete gemeinsame Nutzung der Fläche hinfällig?
4. Warum wurde der Trägerschaftsverein des Bürgerzentrums nicht durch die Verwaltung von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. welchem Beschluss wurde die Zaunlage errichtet? Wer hat die damalige Hofabtrennung verfügt?

Zur Kenntnis genommen.

### **8.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Überplanmäßiger zahlungswirksamer Mehraufwand im Teilergebnisplan 0415, Rheinische Musikschule, Hj. 2011 AN/1383/2012**

In der Sitzung des Finanzausschusses am 25.06.2012 wurde unter Top 10.1 ein entsprechender Mehraufwand zur Finanzierung zusätzlicher Musikschulunterrichte in Höhe von 80.659,61 € beschlossen. Die erfreulich gestiegene Zahl der Unterrichtsbelegungen wurde u.a. durch Kooperationen mit Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen zurückgeführt.

Die CDU-Fraktion stellt folgende Fragen:

1. Welcher Betrag dieser Mittel ist für die Regionalschulen des Stadtbezirks Porz vorgesehen?
2. Zu welchen Schulen im Stadtbezirk bestehen Kooperationen mit der Carl-Stamitz-Musikschule und ihrem Förderverein, bzw. welche wurden neu erschlossen?

Zur Kenntnis genommen.

#### **8.2.4 Anfrage der FDP-Fraktion: Klimaanlage in Straßenbahnlinie 7 von Porz bis Köln-Zentrum AN/1426/2012**

Die FDP bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum fahren bislang noch keine Typen K4500 auf der stark frequentierten Stadtbahnlinie 7 von Porz bis Köln-Zentrum?
2. Wovon hängt die Verteilung der Fahrtypen im Streckennetz genau ab (also wo wird Typ 4500 eingesetzt und wo nur 4000)?
3. Laut KVB (Joachim Berger) sollen bis zum nächsten Sommer noch weitere 29 Bahnen mit Klimaanlage ausgestattet werden: Ist spätestens dann endlich mit Klimaanlagen auch in Bahnen der Linie 7 zu rechnen und wenn ja: in wie vielen?

Zur Kenntnis genommen.

#### **8.2.4.1 Anfrage der FDP - Fraktion: Klimaanlage in der Straßenbahnlinie 7 hier: Antwort der KVB AG 3220/2012**

Die KVB AG beantwortet die Fragen der FDP Fraktion wie folgt:

1. Warum fahren bislang noch keine Typen K4500 auf der stark frequentierten Stadtbahnlinie 7 von Porz bis Köln-Zentrum?  
Die Fahrten der Linie 7 verkehren planmäßig abwechselnd von Porz bis Braunsfeld/Motkestraße und bis Frechen. Damit enden nicht sämtliche Fahrten in der Kölner Innenstadt, womit ein ausschließlicher Einsatz der Fahrzeugserie K4500 bereits heute möglich wäre.

Hintergrund ist eine Besonderheit auf dem Streckenabschnitt zwischen Braunsfeld und Frechen, da dort teilweise auf der gleichen Strecke Güterverkehr stattfindet. Daraus folgt, dass ein Teil der Strecke nach Eisenbahnrecht (AEG) konzessioniert ist, bei der andere Zulassungsvoraussetzungen für die Stadtbahnfahrzeuge als für den anderen Streckenabschnitt gelten. Die Fahrzeugserie K4500 hat zur Zeit noch nicht die erforderliche Zulassung für diese Strecke (Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Eisenbahnbundesamt), wobei die KVB jedoch darauf hinwirkt, dass eine Zulassung erfolgt.

Daher ist zur Zeit nur auf den Kursen der Einsatz von K4500er Fahrzeugen zulässig, die im Laufe des Tages nicht den nach Eisenbahnrecht konzessionierten Bereich befahren. Sobald die Zulassung vorliegt, ist jedoch bereits fest eingeplant, die Züge der Serie K4500 zumindest in den Sommermonaten primär auf der Linie 7 einzusetzen.

2. Wovon hängt die Verteilung der Fahrtypen im Streckennetz genau ab (also wo wird Typ 4500 eingesetzt und wo nur 4000)?  
Wie zu Frage 1 dargestellt hängt die Einsatzplanung im Wesentlichen von der Zulässigkeit eines Einsatzes auf den jeweiligen Streckenabschnitten ab. Daneben spielt auch die Verfügbarkeit eine Rolle.
3. Laut KVB (Joachim Berger) sollen bis zum nächsten Sommer noch weitere 29 Bahnen mit Klimaanlage ausgestattet werden: Ist spätestens dann endlich mit Klimaanlagen auch in Bahnen der Linie 7 zu rechnen und wenn ja: in wie vielen?  
Dabei handelt es sich um die im Umbau befindlichen Fahrzeuge der Serie K2100/K2400. Da es sich hier um Hochflurfahrzeuge handelt, ist ein Einsatz auf der Linie 7 nicht sinnvoll.

Zur Kenntnis genommen.

### **8.2.5 Anfrage der FDP-Fraktion: Einsparungen in den Servicezentren (Meldehallen) AN/1427/2012**

im Rahmen der Einsparungsvorschläge für den aktuellen Haushaltsplan wird u.a. genannt, in den Servicezentren der neun Stadtbezirke je eine Personalstelle ersatzlos zu streichen. Dabei gibt es an manchen Tagen bereits jetzt schon sehr hohe Wartezeiten bis zu einer Stunde und mehr. Natürlich muss die Stadt sparen, aber dies ausgerechnet beim Service zu tun, erscheint nicht sinnvoll. In der Vorlage Nr. 4846/ 2011 von Februar 2012 zur „Optimalen Dienstleistung im Bezirk und im modernen Europa“ ist ausdrücklich festgehalten: „Die Bezirksrathäuser sind Kernpunkte des dezentralen Bürgerservices“ und „Das Gesamtsystem des Bürgerservice darf nicht als Sparbereich oder für Personalabbaukonzepte herhalten“.

Die FDP bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung soll hiervon plötzlich abgewichen werden?
2. Wie kann eine Stellenstreichung ausgerechnet beim Servicepersonal als „Optimale Dienstleistung im Bezirk“ verstanden werden?

Zur Kenntnis genommen.

## **9 Mitteilungen**

### **9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **9.2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **9.2.1 Planung und Einrichtung von Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Porz hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 23.09.2008 TOP 6.1.2 1604/2012**

„Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, das Gebiet Salmstraße, Poller Hauptstraße, Am Kielshof, Kleinstraße, Dixberg, Kälchensweg und Auf dem Sandberg in die Planungen der Fortschreibung der Prioritätenliste für die Planung und Einrichtung von Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird weiterhin gebeten zu prüfen, ob auf die Maßnahme zur Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in der Salmstraße verzichtet werden kann“.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Auftragsgemäß hat die Verwaltung den Bereich um die Salmstraße auf die Einrichtung einer Tempo 30-Zone untersucht. Die Untersuchung hat Folgendes ergeben:

Die Straße Am Kielshof ist seit April 2006 Bestandteil der Tempo 30-Zone Poll-Süd. Die Salmstraße und Poller Hauptstraße sind durch Verkehrszeichen (Vz) 274-53 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beschildert. Auf beiden Straßen befindet sich die Buslinie 159 der KVB. Die Verkehrsbelastung auf beiden Straßen liegt im Bereich um den kritischen Wert für die Einrichtung von Tempo 30-Zonen von 400 Kraftfahrzeugen in der jeweiligen Spitzenstunde.

Der Schenkspfad ist seit 1994, Kleinstraße, Jungbergerstraße, Dixberg und Kälchensweg sind seit 2002 durch Vz 325 StVO als verkehrsberuhigte Bereiche beschildert, die in Punkto Verkehrsberuhigung höherrangiger als Tempo 30-Zonen angesehen werden, da in diesen Bereichen Schrittgeschwindigkeit gilt.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, auf der Salmstraße und der Poller Hauptstraße die Streckenhöchstgeschwindigkeit von 30 km/h beizubehalten und auf die Einrichtung einer Tempo 30-Zone zu verzichten.

Die gegenwärtige Regelung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Die Prüfung, ob die Einbahnstraße Salmstraße für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden kann, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gesamtnetz Betrachtung. Die Bezirksvertretung Porz wird durch eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung informiert.

Zur Kenntnis genommen.

#### **9.2.2 Das Kölner Blindenleitsystem, vorgestellt in einem Faltblatt 2441/2012**

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat ein neues Faltblatt herausgebracht, in dem über das Blindenleitsystem in Köln informiert wird. Bereits seit 2002 verpflichten

das Behindertengleichstellungsgesetz, Bauordnungen und Normen zur Barrierefreiheit. Dazu zählen Maßnahmen, die blinden und sehbehinderten Menschen die notwendigen Voraussetzungen für ihre individuelle Mobilität schaffen. In Köln werden deshalb seit einiger Zeit, und mit jeder Neubaumaßnahme zukünftig regelmäßig, spezielle Bodenelemente eingebaut, die ertastbar sind und sich visuell kontrastreich darstellen. In dem Faltblatt werden diese und weitere Maßnahmen erläutert und anhand von Bildern näher gebracht. In der Erstauflage wurden 2.500 Faltblätter produziert, die in allen neun Bezirksrathäusern, im Stadthaus Deutz, im Kalk Karree sowie im OB-Bürgerbüro am Laurenzplatz zur Mitnahme ausliegen.

Die Faltblätter sind als Anlage beigelegt.

Zur Kenntnis genommen.

**9.2.3 Barrierefreiheit auf Porzer Gehwegen - Absenkung der Bordsteine prüfen**  
**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom**  
**03.05.2012, TOP 6.1.2**  
**2770/2012**

"Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Bordsteinhöhe in allen Ortsteilzentren im Stadtbezirk Porz zu überprüfen und ggf. abzusenken und mit taktilen Objekten zu versehen, um Barrierefreiheit zu gewährleisten, wie z.B. im Kreuzungsbereich Kaiserstraße/Marienburger Straße, wo durch bauliche Veränderung eine barrierefreie Nutzung ermöglicht und gleichzeitig die Aufstellflächen des nördlichen Gehweges ausreichend dimensioniert werden sollte

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, bei allen kommunalen Bauvorhaben (Neubau, Sanierung, Modernisierung, Ersatz- und Umbau) zukünftig den Grundsatz der Barrierefreiheit im Stadtbezirk Porz umzusetzen.

Sollte im Einzelfall von der Barrierefreiheit abgewichen werden, sind vor der weiteren Umsetzung die sachlichen und wirtschaftlichen Gründe der Bezirksvertretung darzulegen.

Die Bezirksvertretung Porz fordert die Geschäftsführungen der städtischen Töchter auf, diesen Grundsatz ebenfalls zu beachten. Er appelliert an die Vertreter der Stadt Köln in den Aufsichtsräten ihren Einfluss geltend zu machen, damit dieser Wunsch der Bezirksvertretung befolgt wird."

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren hat am 11.04.2002 einen Grundsatzbeschluss zur Barrierefreiheit gefasst. Ebenso gibt es einen ergänzenden Beschluss vom Bau- und Verkehrsausschuss aus der Sitzung vom 06.06.2002, der dies bereits fordert. Seit diesen Beschlüssen ist Barrierefreiheit ein integraler Bestandteil aller Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, die in der Zuständigkeit vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik liegen. Die Vorgabe der Bezirksvertretung aus oben genanntem Beschluss wird bereits seit Jahren umgesetzt.

Sollte es hierbei den Fall geben, dass die Barrierefreiheit nicht entsprechend der gültigen Regelwerke hergestellt werden kann, wird dies auf der Suche nach alternativen Lösungen mit unseren Behindertenverbänden diskutiert. In der Zuständigkeit vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat dies auch bislang immer zu einem positiven

Ergebnis geführt.

Speziell zu dem Kreuzungsbereich Kaiserstraße/Marienburger Straße ist ein barrierefreier Umbau bereits fertig geplant. Der Umbau erfolgt voraussichtlich in 2013.

Zur Kenntnis genommen.

#### **9.2.4 Einsatz von Streetworkern in Köln-Porz/Zündorf 2617/2012**

Der Fachbereich Streetwork ist seit Projektbeginn im Sommer 2008 in regelmäßigen Abständen (Sommermonate) in Köln-Porz/Zündorf im unmittelbaren Bereich der Groov aktiv tätig. Die für den Stadtbezirk Porz zuständigen zwei Streetworker, stehen in ständigem Kontakt mit Bezirksjugendpflege, Amt für öffentliche Ordnung, Polizei und betroffenen Anwohnern.

Da die beiden Streetworker für die gesamten rechtsrheinischen Stadtbezirke zuständig sind, ist ein verstärkter Einsatz aus personellen und zeitlichen Gründen am Einsatzort An der Groov leider nicht möglich. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen wird der Einsatzort durch den Fachbereich Streetwork weiterhin regelmäßig aufgesucht.

Zur Kenntnis genommen.

#### **9.2.5 Bauantrag für die Errichtung einer Sandstrandanlage auf dem Grundstück Alfred-Schütte-Allee o. Nr., Köln-Poll 2838/2012**

Es wurde am 27.07.2012 ein Bauantrag für die Errichtung einer Sandstrandanlage für 300 Personen als Erlebnis-, Freizeit- und Sportkonzept für das Grundstück Alfred-Schütte-Allee o. Nr., Gemarkung Poll, Flur 37, Flurstücke 719, 2179, 2256, eingereicht. Beantragt sind Betriebszeiten von täglich 12.00 Uhr bis 0.00 Uhr sowie Hintergrundmusik aus Lautsprecherboxen.

Zur weiteren Information über das Bauvorhaben sind eine Objektbeschreibung, ein Übersichtsplan sowie ein Lageplan beigelegt.

Die Verwaltung hat das erforderliche Beteiligungsverfahren eingeleitet. Stellungnahmen der betreffenden Behörden und Ämter liegen noch nicht vor.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3.000 m<sup>2</sup>. Nach § 2 Abs. 3 Nr. 6.7 der Zuständigkeitsordnung wird daher der Bezirksvertretung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass am 29.05.2012 für die Errichtung einer Sandstrandanlage auf dem o. g. Grundstück, befristet für drei Monate, eine Baugenehmigung erteilt worden ist, ohne ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchzuführen. Bezüglich der beantragten Befristung von drei Monaten bestanden seitens der Verwaltung keine Bedenken zu diesem Vorhaben.

Zur Kenntnis genommen.



### **9.2.6 Verhinderung eines Luftdrehkreuzes der Kanadischen Streitkräfte am Flughafen Köln/Bonn/0350/2012 2909/2012**

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 20.03.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat wird gebeten, sich deutlich gegen ein Luftdrehkreuz der Kanadischen Streitkräfte am Flughafen Köln/Bonn auszusprechen und Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière aufzufordern, das nach derzeitigem Kenntnisstand unterbreitete Angebot an die Kanadische Regierung zurückzuziehen.

Gleichzeitig wird der Rat gebeten, den Vertretern der Stadt Köln im Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH den Auftrag zu erteilen, die Geschäftsführung des Flughafens in Ihrem Bemühen zu unterstützen, entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit den kanadischen Streitkräften hinsichtlich einer eventuellen Nutzung des zivilen Teils des Flughafen Köln/Bonn abzuwehren.

Ziel muss es sein, jegliche zusätzliche Belastung der Anwohner, insbesondere in der Nacht, zu vermeiden, um die Akzeptanz der Bevölkerung für den Flugverkehr nicht zu gefährden, soweit er wirtschaftlich notwendig ist.“

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 mehrere den Flughafen Köln/Bonn betreffende Beschlüsse gefasst. Unter anderem hat sich der Rat nachdrücklich gegen die Verlagerung des Luftdrehkreuzes der kanadischen Streitkräfte von Spangdahlem an den Flughafen Köln/Bonn ausgesprochen.

Die Geschäftsführung des Flughafens Köln/Bonn hat sich ebenfalls öffentlich gegen die Verlagerung des Luftdrehkreuzes der kanadischen Streitkräfte ausgesprochen.

Gemäß dem vorgenannten Ratsbeschluss hat die Verwaltung ein Schreiben an den Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière verfasst, das am 08. Mai 2012 versendet wurde.

Eine Kopie dieses Schreibens sowie eine Kopie des am 25. Juli 2012 eingegangenen Antwortbriefes des Bundesministeriums sind der Mitteilung beigefügt. Aufgrund der hohen Bedeutung Kanadas als transatlantischer Partner im NATO-Bündnis sowie in der bilateralen Zusammenarbeit wird das Bundesministerium der Verteidigung keine erneute Überprüfung der Nutzung des Flughafens Köln/Bonn durch die kanadischen Streitkräfte vornehmen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Zur Kenntnis genommen.

### **9.2.7 Kundenparkmöglichkeiten auf der Schmittgasse in Köln-Porz-Zündorf 2798/2012**

Aufgrund der bestehenden Einzelhandelbetriebe, der Sparkasse und sonstiger Dienstleistungsangebote in der Schmittgasse ergibt sich ein erhöhter Bedarf nach Kundenparkmöglichkeiten. Die Verwaltung hat wegen dieser Nachfrage die fünf vorhandenen Stellplätze vor den Grundstücken Schmittgasse 60 und 62 zusätzlich bewirtschaftet. Diese Bewirtschaftung erfolgt über den vorhandenen Parkscheinautomaten Nr. 459 auf der gegenüber liegenden Straßenseite.

Damit werden gegenwärtig insgesamt 25 Stellplätze auf der Schmittgasse über die beiden vorhandenen Parkscheinautomaten 459 und 1572 bewirtschaftet.

Zur Kenntnis genommen.

### **9.2.8 Ergebnisse der Nachheruntersuchung in der Zündorfer Straße in Porz-Urbach 2542/2012**

Entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 18.03.2010 hat die Verwaltung die Wirkung der im August 2010 in der Tempo 30-Zone Urbach im Bereich der Zündorfer Straße umgesetzten Maßnahmen überprüft. Hierfür wurden am 21. September 2011 umfangreiche Nachher – Untersuchungen zur Ermittlung der verkehrlichen Situation nach der Sperrung der Zündorfer Straße in Höhe der Kleingartenanlage durchgeführt.

Die gesamten Daten sind zwischenzeitlich in das System eingegeben und ausgewertet. Aufgrund personeller Engpässe kam es hierbei zu zeitlichen Verzögerungen, so dass die Ergebnisse erst jetzt der Bezirksvertretung vorgestellt werden können.

#### **Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen**

##### **- Zündorfer Straße**

Die Verkehrserhebungen in der Zündorfer Straße wurden an zwei Messstellen durchgeführt:

- Messstelle 1: Standort zwischen Auf dem Stallberg und Kupfergasse

- Messstelle 2: Standort zwischen Hubertusstraße und Stefanstraße

Die Auswertung der Messergebnisse zeigt auf, dass sich die Verkehrsmengen seit Errichtung der Straßensperre im Bereich Zündorfer Straße erheblich reduziert haben.

Im Bereich der Messstelle 1 reduzierte sich das Verkehrsaufkommen in Fahrtrichtung Kupfergasse von 1703 auf 1264 Kfz/24 Std. und von 116 Kfz auf 96 Kfz Spitzenstunde vormittags bzw. 132 Kfz auf 90 Kfz/Spitzenstunde nachmittags.

In Fahrtrichtung Auf dem Stallberg veränderte sich das Verkehrsaufkommen von 688 auf 481 Kfz/24 Std. und von 35 Kfz auf 32 Kfz Spitzenstunde vormittags bzw. 64 Kfz auf 43 Kfz/Spitzenstunde nachmittags.

Im Bereich der Messstelle 2 reduzierten sich die Verkehrsmengen in Fahrtrichtung Hubertusstraße von 784 auf 457 Kfz/24 Std. bzw. von 36 Kfz auf 27 Kfz Spitzenstunde vormittags bzw. 74 Kfz auf 38 Kfz/Spitzenstunde nachmittags.

In Fahrtrichtung Stefanstraße veränderte sich das Verkehrsaufkommen von 826 auf 521 Kfz/24 Std. und von 36 Kfz auf 35 Kfz Spitzenstunde vormittags bzw. 87 Kfz auf 48 Kfz/Spitzenstunde nachmittags.

##### **- Auf dem Stallberg**

Hier ergaben die Querschnittszählungen lediglich einen geringen Rückgang der Verkehrsmengen von 490 auf 470 Kfz/24 Std (Fahrtrichtung Friedrich Hirsch Straße) und Veränderungen von 30 Kfz auf 35 Kfz Spitzenstunde vormittags bzw. 38 Kfz auf 40 Kfz/Spitzenstunde nachmittags.

In Fahrtrichtung Reinekestraße veränderten sich die Verkehrsmengen von 757 auf 699 Kfz/24 Std. und von 46 Kfz auf 48 Kfz Spitzenstunde vormittags bzw. 60 Kfz auf 59 Kfz/Spitzenstunde nachmittags.

- Musikerviertel

Die Verkehrsbelastungen im Musikerviertel (Einbahnstraßen) haben zugenommen.

Auf der Bachstraße erhöhte sich die Anzahl der Kraftfahrzeuge von 550 auf 924 Kfz/24 Std. und von 16 Kfz auf 29 Kfz Spitzenstunde vormittags bzw. 42 Kfz auf 96 Kfz/Spitzenstunde nachmittags.

Die Verkehrsmengen auf der Beethovenstraße erhöhten sich von 410 auf 897 Kfz/24 Std. und von 42 Kfz auf 51 Kfz/Spitzenstunde vormittags bzw. 31 Kfz auf 66 Kfz/Spitzenstunde nachmittags.

### **Auswertung und Analysen**

Die Auswertungen und Analysen der Verkehrsuntersuchungen zeigen auf, dass die Gesamtbelastung auf der Zündorfer Straße nach Errichtung der Straßensperre zurückgegangen ist. Im Gegenzug haben sich die verkehrlichen Belastungen auf der Bachstraße und der Beethovenstraße erhöht.

Anhand der vorliegenden Zahlen ist erkennbar, dass sich der Verkehr von/zu den Kleingärten, Hugo Distler Weg und Stadion auf den Straßenzug Bachstraße – Beethovenstraße verlagert hat. Grundsätzlich aber ist zu bemerken, dass sich die Verkehrsmengen auf allen genannten Straßen weit im unteren Bereich der zulässigen Verkehrsmengen von Straßen innerhalb einer Tempo 30–Zone bewegen. Die Ergebnisse der Verkehrserhebungen sind in der Anlage 1 dargestellt.

### **Geschwindigkeiten**

Im Bezug auf das Geschwindigkeitsverhalten wurden im gesamten Gebiet kaum Veränderungen nach Umsetzung der Maßnahmen festgestellt. An allen Messstandorten lagen die ermittelten Werte in einem für Tempo 30–Zonen akzeptablen Bereich.

### **Bürgerreaktionen**

Nach Errichtung der Straßensperre im August 2010 gab es zum Teil heftige Reaktionen seitens der Anwohner der Zündorfer Straße und Bewohner des Musikerviertels. Anwohner der Zündorfer Straße lobten die Maßnahme als gelungene Verkehrsberuhigungsmaßnahme.

Anwohner des Hugo-Distler-Weges forderten eine Versetzung der Straßensperre in westlicher Richtung damit sie wieder die Zündorfer Straße in Fahrtrichtung Frankfurter Straße befahren können. Bewohner des Musikerviertels beklagten sich heftig über den zunehmenden Verkehr und „Raser“ vor und nach Veranstaltungen auf dem Stadiongelände und forderten die Wiederaufstellung der vorherigen Straßensperre im Bereich Beethovenstraße/Bachstraße/Zündorfer Straße. Viele Pächter der Kleingartenanlage forderten den kompletten Abbau der Straßensperre.

Der Verwaltung zugetragene angebliche Beschwerden von Feuerwehr, Krankentransportunternehmen und Polizei erwiesen sich als haltlos. Sämtliche relevanten Institutionen wurden vor der Umsetzung der Maßnahmen unterrichtet.

Die Verwaltung beantwortete alle Anfragen und Eingaben. Die Stellungnahmen beinhalteten unter anderem auch einen Hinweis darauf, dass es sich um einen Verkehrs-

versuch handelt und nach einem Jahr erneut Verkehrsuntersuchungen durchgeführt und deren Ergebnisse der Bezirksvertretung Porz zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

#### **Fazit:**

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse ist die Verwaltung der Meinung, dass trotz der Zunahme des Verkehrs im Musikerviertel, die Verkehrsführung bestehen bleiben kann. Da alle ermittelten Verkehrsmengen sehr gering sind und sogar noch unterhalb der möglichen Verkehrsbelastungen in verkehrsberuhigten Bereichen liegen.

Zur Kenntnis genommen.

### **9.2.9 Nutzung des alten Schulgebäudes Kupfergasse für die KGS Kupfergasse 3153/2012**

#### **Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2012 (6.1.14 AN/0945/2012): Nutzung des alten Schulgebäudes Kupfergasse für die KGS Kupfergasse**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, Teile des ehemaligen Schulgebäudes der KGS Kupfergasse (Kupfergasse 5-11), welches derzeit noch durch das Berufskolleg Brüggener Str. als Auslagerungsobjekt genutzt wird und nach den Sommerferien 2012 frei wird, der KGS Kupfergasse insbesondere für den Bereich des Offenen Ganztages zuzuweisen.

Da der Raumbedarf sowohl für den Schulbetrieb als auch für den Betrieb des „Offenen Ganztages“ im Kerngebäude der KGS Kupfergasse schon längst nicht mehr gedeckt werden kann und die Nachfrage nach OGS-Plätzen steigt, muss die Zuweisung kurzfristig geschehen, damit die Nutzung ab dem ersten Tag des neuen Schuljahres 2012/2013 erfolgen kann.

Dementsprechend wird die Verwaltung gleichzeitig auch beauftragt, die Finanzierung für den zusätzlichen Raumbedarf sowie die notwendigen Investitionen in altersgerechtes Mobiliar sicherzustellen.

Der andere Teil des Schulgeländes (ca. 1400 m<sup>2</sup> an der Elsdorfer Straße) soll für eine neu zu errichtende Kindertagesstätte genutzt werden.

Dabei ist schon bei der Planung dieser Kindertagesstätte eine enge Kooperation und Verzahnung mit der benachbarten Grundschule im Sinne eines möglichst kooperativen Übergangs von der vorschulischen KiTa-Bildung in die schulische Bildung zu berücksichtigen.

#### **Ergänzung der CDU-Fraktion:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die sanitären Anlagen die vorgeschlagenen Nutzung überhaupt zulassen, da deren desolater Zustand seinerzeit ein Ausschlag gebender Grund dafür war, die Schule aufzugeben.

Weiterhin ist zu klären, ob die Turnhalle, die ebenfalls einen enormen Sanierungsstau aufweist, mit in die Nutzung einbezogen werden kann.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Installationen für die EDV-Einrichtungen, die für das Berufskolleg eingebaut wurden, aus Sicherheitsgründen wieder zurückgebaut werden müssen.

Hierzu ist der Bezirksvertretung in der Sitzung am 11. September ein Bericht vorzulegen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß der aktuellen Schulentwicklungsplanung wird aufgrund der Einwohnerentwicklung und mit Blick auf das Grundschulkonzept des Landes eine Erweiterung der KGS Kupfergasse um einen Zug eventuell erforderlich. Daher wird das Altgebäude Kupfergasse als Schulraumreserve für eine mögliche Zügigkeitserweiterung vorgehalten.

Somit kann die KGS Kupfergasse das Altgebäude im Schuljahr 2012/2013 nutzen. Hier stehen im Erdgeschoss bereits ausreichende Räumlichkeiten für die erhöhte OGTS-Platzzahl zur Verfügung.

Hinsichtlich der Nutzbarkeit des Gebäudes wurde die Gebäudewirtschaft um Stellungnahme gebeten. Deren Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass sich alle Klassenräume sowie die Verwaltungsräume im Erdgeschoss in einem guten Zustand befinden. Die WC-Anlage ist sanierungsbedürftig; die Prüfung erforderlicher Maßnahmen folgt. Die Turnhalle befindet sich unter Berücksichtigung des Alters in einem funktional gepflegten Zustand, ist jedoch für Wettkampfbedingungen aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht geeignet. Dies dürfte für die vorgesehene Nutzung aber nicht erforderlich sein.

In Bezug auf die neu zu errichtende Kindertagesstätte sind die Prüfungen und Abstimmungen zur Realisierung an dem benannten Standort (ca. 1700 m<sup>2</sup>) im Gange. Zur Kenntnis genommen.

**9.2.10 Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Weidenweg in Poll und Westhoven**

**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012, TOP 6.1.11 3113/2012**

"Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung den Weidenweg in kompletter Länge von der Alfred-Schütte-Allee in Poll bis hinter dem Campingplatz in Westhoven als Fahrradstraße einzurichten. Zwingend zu berücksichtigen ist, dass die Fahrradstraße mit einem Zusatzzeichen für den Kfz-Verkehr freigegeben wird. Die Parksituation im Weidenweg soll im Rahmen dieser Maßnahme nicht verändert werden.

Darüber hinaus bitten wir bei der Einrichtung als Fahrradstraße um Überprüfung der sowohl für Radfahrer, Fußgänger wie auch Autofahrer sehr unübersichtlichen Situation im Schnittpunkt Weidenweg und Abzweig zum Aufgang Rodenkirchener Brücke sowie Fuß- und Radweg am Campingplatz. Ebenso ist daraufhin zu achten, dass Radfahrer den engen Kurvenbereich zu Beginn des Weidenwegs (Höhe Schützenplatz) gefahrlos passieren können. Gegebenenfalls muss dort das Parken von Kfz eingeschränkt werden."

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Beschluss der Bezirksvertretung Porz wurde im Rahmen eines Pressetermins am 03.09.2012 mit der Einrichtung einer Fahrradstraße umgesetzt.

Im Einfahrtsbereich von der Alfred-Schütte-Allee sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation, im Bereich der Zuwegung zur Rodenkirchener Brücke wurde zur besseren Übersichtlichkeit ein Grünschnitt veranlasst.

Zur Kenntnis genommen.

**9.2.11 Bebauungsplan Nr. 76360/05**  
**Arbeitstitel: "S-Bahnhof Wahn" in Köln-Porz-Wahn**  
**hier: Realisierung des Spielplatzes**  
**3229/2012**

Der Bebauungsplan ist seit Juni 2007 rechtskräftig. Dazu wurde mit dem Grundstückseigentümer ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der unter anderem die Herstellung eines Spielplatzes in der öffentlichen Grünfläche vorsieht. Eine entsprechende Planung ist ausgearbeitet worden.

Der bisher vorgesehene Standort liegt in einer mit Bäumen und Sträuchern bewachsenen Fläche, die gerodet werden müsste. Dieses kann durch eine leichte Verschiebung des Spielplatzes nach Norden vermieden werden. Die genaue Lage des neuen Standortes muss noch mit den Fachämtern abgestimmt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu befreien, da die Planungsziele insgesamt nicht berührt werden. Einer zeitnahen Umsetzung steht dann nichts mehr entgegen.

**Anlage**

Verkleinerung des Bebauungsplanes mit markiertem Spielplatz

**Zusatzfrage von Frau Ogiermann (CDU):**

Welches Umweltgutachten ist aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde notwendig zur Realisierung des Spielplatzes, so wie der B-Plan ihn vorsieht?

Wie hoch werden die Kosten für dieses Gutachten sein?

Kennntnis genommen.

**10 Annahme von Schenkungen**